



Forum Frauen-/Genderpolitik

Weiblich, behindert – diskriminiert?

Die Rechte behinderter Frauen und Mädchen stärken!

Zusammenfassung der Konferenz vom 19. November 2009, Berlin
von Urban Überschär

„Weiblich, behindert – diskriminiert?“ fragte die Friedrich-Ebert-Stiftung am 19. November 2009 im Rahmen einer Konferenz in Berlin. In Deutschland leben rund 3,3 Millionen Frauen und Mädchen mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung. Viele von ihnen machen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Behinderung die Erfahrung einer mehrfachen Diskriminierung. Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die UN-Generalversammlung ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention präzisiert und ergänzt bereits bestehende menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Behinderungen. Behinderung wird nunmehr als normaler Bestandteil menschlichen Lebens verstanden. Erstmals wird in Art. 6 explizit die mehrfache Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen anerkannt. Darüber hinaus wird im Konventionstext in den Bestimmungen zur Gesundheit (Art. 25) und in der zur Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 16) u. a. ausdrücklich auf geschlechtsspezifische Aspekte hingewiesen. Die Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich demzufolge bei allen Maßnahmen zwecks Umsetzung der Behindertenrechtskonvention die

Genderperspektive mit zu berücksichtigen. In Deutschland trat die Konvention im März 2009 in Kraft.

Was bedeutet es aber für die Behinderten- und Frauenpolitik in Deutschland, wenn konsequent die Situation von Frauen mit Behinderungen zu berücksichtigen ist? Wo sehen eigentlich die Betroffenen selbst den größten Handlungsbedarf? Welche gesellschaftlichen Akteure sollten bei der Umsetzung der Konvention beteiligt werden? Diese und andere Fragen wurden im Rahmen der Konferenz erörtert.

An der Konferenz nahmen Vertreter/innen aus Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden, Politik, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Wissenschaft teil.

Exkurs: Zur Entstehungsgeschichte des Artikels 6 in der UN-Behindertenrechtskonvention

Dem eigenständigen Frauenartikel in der UN-Behindertenrechtskonvention („Draft Comprehensive and Integral International Convention on the Protection and Promotion of the Rights and Dignity of persons with Disabilities“) ging ein längerer Beratungs- und Diskussionsprozess

in den entsprechenden Gremien voraus. Im ersten Entwurfstext zur Konvention, der bereits im Januar 2004 ausgearbeitet wurde, fehlten zunächst die Frauen- als auch Genderreferenzen fast vollständig. Daraufhin machte sich die Regierungsdelegation der Republik Korea als erste dafür stark, einen eigenständigen Frauenartikel in den Text aufzunehmen. Die EU wiederum sprach sich zunächst dafür aus, die mehrfache Diskriminierung behinderter Frauen und Mädchen in der Präambel zu erwähnen. Zusätzlich sollte eine Referenz zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Art. 4 (Allgemeine Verpflichtungen) integriert werden. Costa Rica und Kanada befürworteten dagegen eine Lösung, wonach das Prinzip des Gender Mainstreaming für die gesamte Konvention angewendet werden sollte. Um letztendlich Bewegung in die festgefahrene Debatte zu bringen, sprachen sich die beteiligten NGOs für ein zweigleisiges Vorgehen (sogenanntes „twin-track approach“) aus. Danach sollte es einen eigenständigen Frauenartikel geben und die weiteren wichtigen Artikel der Konvention im Sinne von Gender Mainstreaming um Frauen- und Genderreferenzen ergänzt werden. Die Entscheidung wurde letztendlich während der achten Sitzung des Ad Hoc Ausschusses im August 2006 getroffen. Fast alle Regierungsdelegationen sprachen sich während dieser Runde für das zweigleisige Vorgehen aus. Im Art. 6 (Frauen mit Behinderungen) der Konvention heißt es dem Wortlaut nach: „Die Vertragsstaaten erkennen an, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“ Weitere Gender- oder Frauenreferenzen finden sich darüber hinaus auch in der Präambel und in den Art. 3 (Allgemeine Grundsätze), Art. 8 (Bewusstseinsbildung), Art. 16 (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch), Art. 25 (Gesundheit), Art. 28 (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz) und Art. 34 (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen) wieder.

Definition von Behinderung

Eine theoretische Definition für den Begriff Behinderung erweist sich als äußerst schwierig. Festgehalten werden kann, dass Behinderung immer im Verhältnis zu dem steht, was eine Gesellschaft als Normalität definiert. Behinderung ist ein historisches Phänomen und abhängig von den jeweiligen sozialen Verhältnissen und kulturellen Deutungs- und Handlungsmustern. Darüber hinaus ist eine Behinderung eine soziale Konstruktion und somit Folge von gewissen Zuschreibungen, Etikettierungen und Stigmatisierungen. Bei der Definition von Behinderung ist es wichtig zu beachten, dass sie nie geschlechterneutral sein kann. Denn behinderte Menschen sind genauso Frauen oder Männer wie auch Nicht-Behinderte.

Die Situation von behinderten Frauen und Mädchen auf dem Arbeitsmarkt

Die Merkmale Behinderung und Geschlecht führen auf dem Arbeitsmarkt häufig zu einer doppelten Diskriminierung von behinderten Frauen und Mädchen. Dies kommt insbesondere dadurch zum Ausdruck, dass die betroffenen Frauen in der Regel schlechter bezahlt werden, z.B. beträgt die Differenz der Löhne in Deutschland über 20 Prozent. Auch ist der Zugang zu betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen erschwert.

Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen hat sich zwar in den letzten Jahren spürbar erhöht. So stieg im Zeitraum von 2003 bis 2006 zum Beispiel die Anzahl der berufstätigen schwerbehinderten Frauen um 7,5 Prozent, aber dennoch gibt es speziell auf dem ersten Arbeitsmarkt immer noch viel zu wenige Stellen für behinderte Frauen und Männer. Erschwerend kommt hinzu, dass Frauen trotz zunehmend besserer Abschlüsse, eine deutlich geringere Erwerbsquote aufweisen als Männer. Lediglich 20 Prozent der behinderten Frauen sind berufstätig, während es bei den Männern 30 Prozent sind. Dabei ist gerade die Berufstätigkeit für Frauen und Mädchen mit Behinderungen oft die einzige Chance, um einem Leben in Armut und sozialer Isolation zu entgehen. Nicht zuletzt hat die geringe Erwerbsquote von behinderten Frauen zur Folge, dass gerade sie im Alter von Armut bedroht sind.

Vor diesem Hintergrund wurde im Verlauf der Ta-

gung darüber diskutiert, die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von fünf auf sechs Prozent zu erhöhen. Ein wichtiger Schritt gegen die anhaltende Lohndiskriminierung von Frauen könnte zudem darin bestehen, (behinderte) Mädchen verstärkt dazu zu bringen, klassische männliche Berufe zu ergreifen, da diese in der Regel besser bezahlt werden. Grundsätzlich sollte von staatlicher Seite aus mehr Wert darauf gelegt werden, die berufliche Selbstständigkeit behinderter Menschen – egal ob Frau oder Mann – zu fördern.

Behinderte Frauen und Mädchen besser vor sexualisierter Gewalt schützen!

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Politik vor allem dazu, effektivere Maßnahmen zum Schutz behinderter Frauen und Mädchen zu ergreifen (vgl. auch den Art. 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ der Konvention). Denn gerade Frauen mit Behinderungen werden häufig Opfer sexualisierter Gewalt oder von Beleidigungen. Den betroffenen Frauen wird dabei oft eine eigene Sexualität aberkannt. Sie werden stattdessen als „sexuelle Neutren“ behandelt und werden in den Augen der Täter offenbar gern als wehrlose Opfer gesehen. In diesem Zusammenhang gibt es nur wenige verlässliche Zahlen, da Gewalt gegen Frauen im Behindertenbericht nicht separat erfasst wird. Auch wissenschaftliche Studien zur Diskriminierung und Gewalt gegen behinderte Frauen werden selten durchgeführt, so dass auch hier eine differenzierte Analyse der spezifischen Behinderungsformen und Sozialsituationen kaum möglich ist.

Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen für Menschen mit Behinderungen ausbauen und stärken

In vielen gesellschaftlichen Bereichen sind behinderte Menschen einer faktischen Diskriminierung ausgesetzt. Häufig werden derartige Fälle nicht den entsprechenden Beschwerdestellen gemeldet. Die Betroffenen haben offenbar das Gefühl, dass eine Anzeige an ihrer konkreten Situation nichts ändern würde und schrecken demzufolge davor zurück. Hier ist in erster Linie die Politik gefordert,

mehr Beratungsstellen für behinderte Menschen einzurichten und die bereits vorhandenen Institutionen mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten auszustatten.

Die gesellschaftliche und politische Teilhabe behinderter Frauen und Mädchen stärken!

Die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist in Deutschland eher schwach ausgeprägt. Manchmal sind es nur wenige Dinge, die fehlen, die aber für Behinderte ein unüberwindbares Hindernis darstellen. Zum Beispiel stehen bei öffentlichen Veranstaltungen, Workshops etc. oftmals keine Gebärdendolmetscher/innen zur Verfügung. Behörden und Verwaltungen sollten zudem besser darauf achten, Informationen auch in einfacher Sprache zugänglich zu machen.

Oftmals fehlt es an dem notwendigen gesellschaftlichen und politischen Willen, behinderte Menschen stärker in Entscheidungsprozesse mit ein zu beziehen. Auch Parteien und Gewerkschaften sollten sich stärker für behinderte Menschen öffnen und deren Anliegen offensiv vertreten. Im Koalitionsvertrag der neuen schwarz-gelben Regierung findet das Thema Menschen mit Behinderungen wenig Berücksichtigung. Angekündigt wurde stattdessen ein sogenannter Aktionsplan, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention strukturieren soll.

In diesem Zusammenhang wurde von den Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass die UN-Konvention die Staaten verpflichtet, das Empowerment von behinderten Frauen und Mädchen weiter zu stärken. Ziel ist es, eine inklusive Gesellschaft, die allen, unabhängig vom Grad der Behinderung, Alter oder Geschlecht, die gleichen Teilhabechancen ermöglicht, zu schaffen. Gelegentlich werde der Begriff der Inklusion aber auch dazu missbraucht, zwecks Sparmaßnahmen Kinder mit Sonderbedarf ohne spezielle Betreuung an normalen Schulen zu unterrichten.

Die Gesellschaft stärker für die besondere Situation von Frauen mit Behinderungen sensibilisieren

Frauen mit Behinderungen erfahren in der Gesellschaft Diskriminierung in mehrfacher Hinsicht: Sie werden in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt und in vielen anderen Bereichen ausgegrenzt. Häufig ist es sogar so, dass die besonderen Bedürfnisse von behinderten Frauen gar nicht wahrgenommen werden und es auch keine Sensibilisierung dafür gibt. Zum Beispiel sind behinderte Frauen im Gesundheitssystem zum Teil entwürdigenden Bedingungen ausgesetzt. Ein weiteres Problem ist die fehlende Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Bahnhöfen etc. Auch Frauenhäuser stellen hier keine Ausnahme dar und sind für behinderte Frauen oft nur schwer zugänglich. Zum Beispiel gibt es in Berlin nur ein einziges Frauenhaus, das barrierefrei ist. Hier braucht es dringend einen allgemeinen Bewusstseinswandel von Seiten der Mehrheitsgesellschaft. Behinderte Menschen müssen das Gefühl haben, in der Gesellschaft willkommen zu sein. Dazu gehört auch, ihre politische und kulturelle Teilhabemöglichkeiten entsprechend der Zielvorgabe einer inklusiven Gesellschaft weiter zu verbessern.

Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sind wichtige Instrumente, um bestehende Diskriminierungen abzubauen

Im Verlauf der Konferenz wurde deutlich, dass sowohl das Gender Mainstreaming als auch das Gender Budgeting wirksame Instrumente gegen die anhaltende Diskriminierung von Frauen darstellen. Mittels Gender Mainstreaming war es zum Beispiel möglich, die Daten zur Lebenssituation behinderter Frauen mit denen von nicht behinderten Frauen (und auch Männern) zu vergleichen und so auf spezifische Problemkonstellationen aufmerksam zu machen.

Im letzten sogenannten Behindertenbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2009 wurde dieses Prinzip nahezu vollständig über Bord geworfen. Geschlechterdifferenzierende Daten fehlen somit auf allen Ebenen. Notwendig wäre dagegen ein konsequentes Gender- und Disability Mainstreaming im Bereich von behinderungsspezifischen

und frauenpolitischen Maßnahmen. Um dies zu erreichen, müssten nicht zuletzt die öffentlichen Behörden und Verwaltungen Gender Mainstreaming besser umsetzen und ihre Mitarbeiter/innen besser darin schulen.

Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen umsetzen

Von der Bundesregierung wurde im Koalitionsvertrag vom 26.10.2009 bereits angekündigt, dass in einem sogenannten Aktionsplan die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geregelt werden soll. An der Ausarbeitung dieses Plans sollten vor allem auch die Betroffenen selbst beteiligt werden. Konkret sollte darin geregelt werden, wie eine barrierefreie Gesundheitsversorgung aussehen könnte.

Von den Teilnehmenden wurde darüber hinaus angeregt, das Thema Menschen mit Behinderungen zukünftig als eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe an zu sehen. Konkret bedeutet dies zum Beispiel auch, bei allen Haushaltsverhandlungen zuerst danach zu fragen, wie sich unterschiedliche Maßnahmen auf behinderte Frauen und Männer auswirken.

Die Idee einer inklusiven Gesellschaft auch in Deutschland verwirklichen

Nach der Behindertenrechtskonvention ist der Wert der menschlichen Vielfalt besonders zu achten. Die Staaten sind angehalten, alle Vorurteile, Barrieren und gesetzlichen Bestimmungen, die für Behinderung und Ausgrenzung verantwortlich sind, abzubauen. Ziel ist die inklusive Gesellschaft, die allen Menschen von Geburt an Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht. Dazu zählt unter anderem ein integratives Bildungssystem, in dem nicht behinderte und behinderte Menschen gemeinsam miteinander lernen können, Barrierefreiheit im öffentlichen Leben und eine höhere Beteiligung von behinderten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dazu gehört auch, dass in Zukunft weniger Großeinrichtungen für behinderte Menschen gebaut werden, sondern diese besser in die Gesellschaft zu integrieren, um mehr Kontakt zu Nicht-Behinderten zu haben.

Weiterführende Literatur:

Arnade, Sigrid/ Häfner, Sabine: Arbeits- und Argumentationspapier zur Bedeutung der Frauen- und Genderreferenzen in der Behindertenrechtskonvention, Berlin 2009.

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin 2009.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode, Berlin 2009.

Schildmann, Ulrike: Geschlecht und Behinderung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 08/ 2003).

Schildmann, Ulrike: Lebensbedingungen behinderter Frauen, Gießen 1983.

Berlin, Januar 2010